

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats Kappel am Albis

Sitzung vom 6. Oktober 2022

Beschluss Nr. 2022-189

F3, FINANZEN

F3.06.07, Voranschläge

Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2026 / Budget und Steuerfuss 2023 – Verabschiedung zuhanden Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Der Gemeinderat nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis vom vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2026.

An der Sitzung vom 12. September 2022 wurde das Budget 2023 in der 1. Lesung besprochen. Während den darauffolgenden Wochen wurden noch diverse Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen. Die Finanzverwaltung legt dem Gemeinderat nun das entsprechend definitive Budget 2023 zur Verabschiedung vor.

Erwägungen

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung vom Budget 2023 zeigt einen Gesamtaufwand von CHF 7'189'100 und einen Ertrag ohne ordentliche Steuern vom Rechnungsjahr von CHF 4'046'650, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 3'142'450 verbleibt. Bei einem mutmasslichen 100%-igen Steuerertrag von CHF 3.457 Mio. wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 80% (Vorjahr 80%) erhoben. Dies entspricht einem Steuerertrag von CHF 2'766'000.00. Der daraus resultierende Aufwandüberschuss von CHF 376'450 wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Im Budget 2023 sind Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von CHF 308'850 enthalten. Die Selbstfinanzierung ist durch den Aufwandüberschuss mit CHF 126'800 negativ.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2023 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 376'450 um CHF 284'992 besser im Vergleich zum Vorjahresbudget, wo mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 661'442 gerechnet wurde. Die detaillierten Abweichungsbegründungen auf Kontobasis sind unter Erläuterungen zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist mit Gesamtausgaben von CHF 2'263'500 und Gesamteinnahmen von CHF 122'500 Nettoinvestitionen von CHF 2'141'000 aus. Im Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von CHF 40'000 geplant.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen können nicht durch die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung gedeckt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt – 5.92%.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Budget für das Jahr 2023 wird in 2. Lesung unter Vornahme folgender Korrekturen/Ergänzungen
 - IR 7201.5030.05 CHF 0.00
 - IR 7201.5290.03 CHF 100'000.00
 - ER 290. Baulicher Unterhalt CHF 20'000.00
 - ER 2170. Baulicher Unterhalt CHF 30'000.00
 - ER 9630. Baulicher Unterhalt CHF 20'000.00genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2023 unverändert auf 80 Prozent festgesetzt.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Budget 2023 ebenfalls zuzustimmen und den Steuerfuss von 80 Prozent zu genehmigen. Der Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2026 wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.
4. Das Budget wird der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung übergeben.
5. Der Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung an:
 - a) Gemeindeversammlung
 - b) Rechnungsprüfungskommission, Sacha Marienberg (via E-Mail) (unter Beilage Budget 2023 und Finanz- und Aufgabenplan)
 - c) GP Martin Hunkeler, Ressortvorsteher (im Protokoll)
 - d) Finanzverwaltung (Auftrag gemäss Ziff. 4)
 - e) Akten

Namens des Gemeinderates

Martin Hunkeler
Gemeindepräsident

Stefanie Dünninger-Forlin
Gemeindeschreiberin

Versand: 7. Oktober 2022